

Turn- und Sportverein 1965 Vollnkirchen e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen (LSBH)

Handball – Gymnastik – Aktive Freizeitgestaltung



Mitgliedsantrag

Pro Mitglied bitte ein Formular ausfüllen, auch bei Familienmitgliedschaften

Hiermit beantrage ich,

Name _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr. _____

Email _____

Geschlecht: männlich weiblich

bitte nicht ausfüllen

Erledigungsvermerke

Aufnahme ja / nein

Datum Vorstandsbeschluss _____

Übernahme in die Mitgliedsdatei

Datum _____

Mitglieds-Nr.

die Aufnahme in den Turn- und Sportverein 1965 Vollnkirchen e.V.

Ich war bereits Mitglied beim TUS 1965 Vollnkirchen: nein ja wenn ja von _____ bis _____

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen der/die gesetzliche Vertreter/in, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.TUS-Vollnkirchen.de>

Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. **Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.**

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand, der auch das Eintrittsdatum festlegt. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung eines jeden Mitglieds per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 2-monatigen Frist zum Jahresende erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich in der 1. Märzwoche. Bei Eintritt in im laufenden Geschäftsjahr erfolgt der Einzug in der dritten Dezemberwoche. Bei einem abweichenden Zahlungstermin erfolgt eine entsprechende Information spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Pre-Notification).

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten gemäß den Bestimmungen des BDSG §33 per EDV gespeichert und verarbeitet werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck und satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf an Print- und andere Medien übermittelt. Über einen wöchentlichen Newsletter informieren wir über die Vereinsaktivitäten. Der Erhalt des Newsletters kann über einen Link in der Mail abbestellt werden.

Unfall-Versicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund Hessen (LSBH) versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar IBAN: DE59 5155 0035 0060 0006 50

BIC: HELADEF1WET

Ansprechpartner: Bei Mitgliederangelegenheiten wenden Sie sich bitte an ein Vorstandsmitglied oder die Email: Mitglieder@TUS-Vollnkirchen.de

Unterschrift Mitgliedsantrag:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)

Turn- und Sportverein 1965 Vollnkirchen e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen (LSBH)

Handball – Gymnastik – Aktive Freizeitgestaltung



Anlage zum Mitgliedsantrag von: _____

(Sofern auf einem separaten Blatt gedruckt und nicht Rückseite des Antrags, unbedingt angeben)

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

TUS Vollnkirchen e.V.
- 1. Vorsitzender -
Wertshäuser Strasse 8
35625 Hüttenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000311987

Mandatsreferenz-Nr.:
= **Mitglieds-Nr., WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Ich ermächtige den TUS 1965 Vollnkirchen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TUS 1965 Vollnkirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung, der Einzug erfolgt jährlich in der ersten Märzwoche. Bei Eintritt in im laufenden Geschäftsjahr erfolgt der erste Einzug der Mitgliedsbeiträge in der dritten Dezemberwoche.

Angaben **Kontoinhaber / Zahler:**

Name * _____

Vorname * _____

Straße, Haus-Nr. * _____

PLZ + Wohnort * _____

Telefon-Nr. _____

Email _____

IBAN *: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC *: ____ | ____

* _____, den _____ **Unterschrift *:** _____

(* Pflichtfelder, bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

Übersicht Mitgliedsbeiträge (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7.3.2025, gültig ab 01.01.2025)

	Berechnungsarten	Beitrag jährlich in €
1	Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	30,-
2	1. Erwachsener	52,-
3	2. Erwachsener (Ehe- oder Lebenspartner)	46,-
4	Familienbeitrag *	98,-

* die Familienmitgliedschaft besteht ab einem Erwachsenen und 2 Kindern bis 18 Jahren oder ab zwei Erwachsenen (Ehe- oder Lebenspartner) und einem Kind bis 18 Jahren. Sofern die notwendigen Personen in den Verein aufgenommen werden, wird automatisch der aktuelle Beitrag auf den Familienbeitrag angepasst. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres scheiden Kinder aus der Familienmitgliedschaft aus; sie sind dann gemäß Satzung §5 Abs.1 ordentliche Mitglieder des Vereins. Eine separate Information hierzu erfolgt nicht.